

## 2.1 Monatsbeitrag

2.1.1 Für den Monatsbeitrag werden ganze Blockzeiten verrechnet. Die Gebühren für die Tage und Betreuungsmodelle lauten wie folgt:

### **Betreuungsmodelle (exkl. Verpflegungskosten\* 2.1.3) (Ganztags):**

Anzahl Tage	Betreuungszeiten	Preis pro Tag / Monat	
		Über 18 Monate	Unter 18. Monate
1	07:00 – 18:00	120,00 / 492,00 CHF	135,00 / 553,50 CHF
2	07:00 – 18:00	115,00 / 943,00 CHF	130,00 / 1066,00 CHF
3	07:00 – 18:00	110,00 / 1353,00 CHF	125,00 / 1537,50 CHF
4	07:00 – 18:00	105,00 / 1722,00 CHF	120,00 / 1986,00 CHF
5	07:00 – 18:00	104,00 / 2132,00 CHF	120,00 / 2460,00 CHF

### **Betreuungsmodelle (exkl. Verpflegungskosten\* 2.1.3) (Halbtags):**

Betreuungszeiten	Preis pro Tag / Monat	
	Über 18 Monate	Unter 18. Monate
07:00 – 14:00	80,00 CHF / 328,00 CHF	90,00 CHF / 369,00 CHF
11:00 – 18:00	80,00 CHF / 328,00 CHF	90,00 CHF / 369,00 CHF
07:00 – 12:00	65,00 CHF / 266,50 CHF	80,00 CHF / 328,00 CHF
13:00 – 18:00	65,00 CHF / 266,50 CHF	80,00 CHF / 328,00 CHF

Zusatztage:

120 CHF über 18 Monate

135 CHF unter 18 Monate

### **Betreuungsmodelle (ab Kindergarten/Ferien) – keine Subventionierung möglich – (exkl. Verpflegungskosten\* 2.1.3)**

Uhrzeit	Preis pro Tag / Monat	Leistung
12:00 – 14:00 u. 16:00 – 18:00	50,00 CHF / 205,00 CHF	Mittag+Abend
07:00 – 18:00	105,00 CHF	Ferien
11:00 – 18:00	75,00 CHF / 307,50 CHF	Mittag+Nachmittag+Abend

### **Verpflegungspauschale pro Monat / Familie: 20 CHF**

2.1.2 Die Kinderkrippe KiBa berechnet die Monatspauschale basierend auf 49 Wochen pro Jahr. Dazu wird der Betreuungsbetrag pro Woche mit dem Faktor 4,1 multipliziert.

2.1.3 In den Monatspauschalen werden die Betreuungsgebühren abgerechnet. Für alle weiteren Leistungen wie z. B.: alle Mahlzeiten, Windeln, Pflegeprodukte, Breie, Bastelmaterial, Portfolio Bilder wird pro Monat ein Pauschalbetrag von 20 CHF erhoben pro Familie (Maximum 240 CHF pro Jahr pro Familie). Die Verpflegungskosten sind auch bei Abwesenheit fällig. Sofern das Kind unterjährig Ein- oder Austritt, wird die Gebühr anteilig erhoben oder anteilig erstattet. Der Betrag wird unabhängig von den Anzahl der gebuchten Tage und der Kinder erfasst.

2.1.4 Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich. Sofern ihr Kind eine besondere Ernährung oder Produkte benötigt, klären wir dies individuell mit Ihnen ab. Dies gilt nicht für Spezialnahrung für Säuglinge.

2.1.5 Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Unfall, Ferien, Feiertag, Höherer Gewalt) zu bezahlen (keine Rückerstattung). Im Falle einer behördlich angeordneten Komplettschliessung, werden zur Liquiditätssicherung zunächst alternative Betreuungstage

angeboten (Nachholtag). Sollte es der Kita aufgrund der Anzahl an Tagen jedoch nicht möglich sein, diese anzubieten, erhalten die Eltern eine Gutschrift. Die Gutschrift erfolgt schriftlich und kann bei einer Rechnung in Abzug gebracht werden. Bis zu Klärung der Gutschrift haben die Eltern die Betreuungsgebühren weiterhin zu bezahlen. Im Falle einer Teilschliessung gilt selbiges nur für Kinder, welche nicht in Quarantäne müssen und Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, mangels Personal dieser jedoch nicht sichergestellt werden kann. In diesem Fall werden Eltern mit systemrelevanten Berufen bevorzugt.

2.1.6 Zusätzliche Betreuungstage werden angerechnet. Tauschtage gelten wie zusätzliche Tage. Diese müssen vorab per Mail an [info@verein-kiba.ch](mailto:info@verein-kiba.ch) gemeldet werden. Es erfolgt eine zeitnahe Abrechnung. Der Verein kann in Zeiten von häufiger Krankheit zum Schutz der Mitarbeiter/innen und Kinder Ausnahmen von dieser Regelung festlegen, welche den Eltern schriftlich via Mail mitgeteilt wird.

2.1.7 Der Monatsbeitrag wird am 28. des Vormonats auf das Konto der Kinderkrippe „KiBa“ überwiesen. Auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit und anderem Fernbleiben ist die Monatspauschale voll zu bezahlen. Die Rechnungen (ausgenommen subventionierte Plätze) werden per E-Mail am 01. des Vormonats zugestellt und werden fällig zum 28. des Vormonats.

(Beispiel: Die Rechnung für den Februar 2019 wird am 01. Januar verschickt mit Fälligkeit zum 28.01.2019)

Zahlungsverzug: Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, erhalten die Eltern eine Erinnerungsmail und werden persönlich angesprochen.

Erfolgt auf die Mahnung ebenfalls keine Einzahlung wird eine gebührenpflichtige Mahnung per Post versandt. Für den administrativen Aufwand erhebt die Kinderkrippe KiBa eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 pro offene Rechnung.

2.1.8 Bei einer anderen Zahlungsweise, können die Eltern nicht vorzeitig kündigen. Es gilt die individuell vereinbarte Kündigungsfrist. Im Gegenzug erhalten die Eltern folgende Rabatte:

Vorauszahlung: 3 Monate	1 %
Vorauszahlung: 6 Monate	2 %
Vorauszahlung: 12 Monate	3%

Diese Regelung gilt nur für Eltern mit passiver Vereinsmitgliedschaft.

2.1.9 Ausgenommen von den Betreuungspauschalen sind subventionierte Plätze. In diesem Fall ist aufgrund behördlicher Auflagen eine Einzelabrechnung zu erstellen.

2.1.10 Die Pauschalen gelten nur für voll bezahlte Monate. Wird eine Abrechnung – vorab oder rückwirkend geändert, so wird eine Einzelabrechnung mit dem Satz von 120 CHF (18+) bzw. 135 CHF (U18) pro Tag vorgenommen.

## 2.2 Eingewöhnung

2.2.1 In einem Vorgespräch planen die Erzieherinnen mit den Eltern die Eingewöhnungsphase. Zum Wohlbefinden des Kindes und der Eltern wird mit einer langsam zunehmenden Präsenzzeit in der Krippe begonnen.

2.2.2 Die Eingewöhnungsphase beträgt ca. 2 Wochen und wird mit einer Pauschalen von 300.- Franken berechnet. Die Krippenleitung entscheidet im Einzelfall, wann die Eingewöhnung erfolgreich war. Dauert eine Eingewöhnung kürzer oder länger als die veranschlagte Zeit so erfolgt keine Erstattung oder Nachzahlung.